

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Kreisverband Tübingen
Beschlussdatum: 28.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 765 bis 767:

Sanktionen müssen gemäß den EU-Vorgaben wirksam, angemessen und abschreckend sein, zum Beispiel indem ~~unrechtmäßiger Gewinn~~ die strafrechtliche Vermögensabschöpfung vollumfänglich praktiziert wird und alle Verfahrensbeteiligten bei der Abschöpfung geschätzt werden darf ~~Polizei und Justiz dafür umfassend und fortlaufend qualifiziert und mit dem notwendigen Personal ausgestattet werden~~. Den Sanktionskatalog wollen wir um weitere Maßnahmen wie den Ausschluss von der Vergabe

Begründung

Die jetzt schon geltende Rechtslage scheint deutlicher als der vorliegende Programmpunkt. Bei der Bekämpfung der organisierten internationalen Kriminalität (z.B. Für die Mafia ist Deutschland längst nicht nur mehr Rückzugsort sondern Plattform für ihre weitere Ausbreitung in Europa, dank der hier laschen Verfolgung) ist auf allen Ebenen konsequente Härte gefragt.